

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/143

freigegeben am **09.09.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 02.09.2015

1. Änderung Bebauungsplan 95 - Zum Zollhaus

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.09.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.09.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 21.09.2015 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 95 mit Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen für die Erweiterung des Hotel- und Gaststättenbereichs des Residenz-Hotels Zum Zollhaus angepasst werden. Hintergrund der Anpassungsnotwendigkeit sind baurechtliche Unstimmigkeiten zwischen der bereits bei Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans im Jahre 2013 geplanten Erweiterung und den Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung (s. Vorlage 2015/106).

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, sodass auf die frühzeitige Beteiligungsphase verzichtet werden konnte und lediglich eine öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung durchzuführen war. Hierbei gingen keine wesentlichen Stellungnahmen ein. Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Satzung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschläge